

Hinweise zum Vorpraktikum für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“

Wenn Sie bei uns studieren möchten, benötigen Sie bis Vorlesungsbeginn ein Vorpraktikum von 12 Wochen. Sie müssen einen Nachweis über das Praktikum zusammen mit dem Immatrikulationsantrag einreichen.

Hierfür verwenden Sie

Formblatt A - wenn das Praktikum noch nicht abgeschlossen ist oder

Formblatt B - wenn das Praktikum abgeschlossen ist.

Informationen zur Immatrikulation (benötigte Unterlagen, Fristen, etc.) erhalten Sie durch das Studierendenbüro

(<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/organisation/administrative-einheiten/studierendenbuero/>).

Weitere Informationen zum Vorpraktikum erhalten Sie unter vorpraktikum-la@hs-gm.de

Antragstellende Personen, die an der Hochschule Geisenheim das Studium der Landschaftsarchitektur beginnen wollen, müssen bis Vorlesungsbeginn mind. 6 Wochen Vorpraktikum nachweisen. Die weiteren 6 Wochen können bis Vorlesungsbeginn des dritten Semesters nachgewiesen werden.

Die Dauer des Praktikums in einem Betrieb muss mind. 4 - 6 Wochen betragen, ein Wechsel ist danach möglich.

Über den Inhalt und den Verlauf des Vorpraktikums ist ein Berichtsheft zu führen. Das Berichtsheft muss mindestens den Anforderungen der Hochschule entsprechen und liegt als Muster auf der Homepage der Hochschule zum Download bereit. Die Abgabe muss spätestens bis Ende November des Immatrikulationsjahres als pdf-Datei an die E-Mail-Adresse vorpraktikumsbericht-la@hs-gm.de erfolgen.

Der detaillierte Nachweis über den Inhalt und den Verlauf des Vorpraktikums erfolgt mit Formblatt „Bescheinigung über den Inhalt und den Verlauf des Vorpraktikums zur Vorlage für die Immatrikulation“ (s. Anlage, Formblatt B) in Verbindung mit dem Berichtsheft. Er ist mit Abschluss des Vorpraktikums zu Vorlesungsbeginn des ersten, in Ausnahmefällen (s.o.) zu Vorlesungsbeginn des dritten Fachsemesters zu erbringen.

Die Formblätter sind mit einem Anschreiben des Betriebes (Geschäftsbrief) vorzulegen.

Wir erkennen Praktika an, die vorwiegend in folgenden Betrieben absolviert wurden:

- (1) Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus, der ausführenden Landschaftspflege oder vergleichbare öffentliche Betriebe,
- (2) Grünflächen-, Umwelt- und Naturschutzverwaltungen bzw. adäquaten Behörden
- (3) Landschaftsarchitektur- und Planungs-/Gutachterbüros
- (4) Landschaftspflegeverbände, Verwaltungen und Infozentren von Großschutzgebieten (Biosphärenreservat, Nationalpark, Naturpark), Naturschutzverbände mit hauptamtlichem Personal.

Der Betrieb bzw. die Institution muß geeignet sein, die Inhalte des Vorpraktikums zu vermitteln. Es muss sich dabei nicht um anerkannte Ausbildungsbetriebe handeln.

Praktika können auch im Ausland abgeleistet werden.

Eine abgeschlossene Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau) ersetzt das Vorpraktikum. Es ist der Nachweis des Berufsabschlusses zur Bewerbung und zur Immatrikulation erforderlich.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung einer anderen gärtnerischen Fachrichtung oder der Fachrichtung „Baumschulen“ erkennen wir mit 6 Wochen als Vorpraktikum an. Die weiteren 6 Wochen müssen in einem Unternehmen abgeleistet werden, das den Zulassungskriterien entspricht. Der Nachweis des Berufsabschlusses bzw. der Nachweis des Praktikums sind zur Bewerbung und zur Immatrikulation erforderlich.

Ausnahmeregelungen

(nur nach vorheriger Rücksprache mit dem/der Praktikums-beauftragten):

Abgeschlossene Berufsausbildungen in artverwandten Berufen (z.B. Land- und Forstwirte, Bauzeichner, Hochbau, Tiefbau) können mit 6 Wochen anerkannt werden, wenn im gesamten Praktikumsverlauf die Praktikumsinhalte (s. Formblatt B) nachgewiesen werden. Auch hier ist der Nachweis des Berufsabschlusses zur Bewerbung und zur Immatrikulation erforderlich.

Hinweis:

Die Anerkennung von **Ausnahmeregelungen** kann im Einzelfall verweigert werden. Das kann zur Ablehnung der Bewerbung bzw. der Immatrikulation führen. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen **vorher** mit dem/der Beauftragten für das Vorpraktikum Kontakt aufzunehmen und den Einzelfall prüfen zu lassen.

Die Nachweise müssen in der für Bewerbungen üblichen Form erfolgen (sorgfältig, vollständig, eindeutig, nachvollziehbar, mit den erforderlichen Unterschriften)!

Formblatt A

**Vereinbarung für ein Vorpraktikum
für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“
zur Vorlage für die Bewerbung um einen Studienplatz
(lt. Prüfungsordnung 2022, Anlage 1, Punkte 1-3 und 5)**

Wir bestätigen hiermit, dass Herr / Frau

Anschrift:

PLZ/Ort:

in der Zeit vom bis

in unserem Betrieb ein Praktikum mit einem Teil folgender Themenbereiche absolvieren wird:

• **Betriebs- und Büroorganisation**

Betriebs-/Praktikumsstellenbeschreibung unter Berücksichtigung der ökonomischen und betriebs-technischen Gegebenheiten einschl. der Organisation des Ausbildungsbetriebs

• **Baustellenorganisation und Maßnahmendurchführung**

Flächenaufteilung, Übertragung von Plänen, Bodenarbeiten, Realisierung von Baumaßnahmen

• **Pflanzenverwendung**

Kenntnisse wichtiger einheimischer Pflanzen, marktgängiger Gehölze und Stauden und ihrer Verwendung, Qualitätsnormen, Pflanzungen von Gehölzen und Stauden, Anlage von Grünflächen

• **Kultur- und Pflegemaßnahmen**

Pflege und Unterhaltung von Pflanzen und Pflanzflächen, Grünflächenpflege, Landschaftspflege

• **Maschinen und Geräte**

Kenntnisse von Geräten und Maschinen des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Landschaftspflege einschließlich ihrer Verwendung

• **Baustoffverwendung**

Kenntnisse über die wichtigen Baustoffe im Garten- und Landschaftsbau und ihrer Verwendung

- **Landschaftspflege**

Kenntnisse über praktische Maßnahmen und Managementaufgaben in der Pflege von Biotopstrukturen, in der Bewirtschaftung und Beweidung von Flächen oder Maßnahmen zur Gewässerentwicklung oder im Waldbau

- **Naturschutz und Landschaftsplanung**

Praxis der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen einschl. Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung

- **Arbeit in Landschaftsarchitektur- und Gutachterbüros**

Praxis der Planung, Mitarbeit an Datenerfassung und –analyse, Planentwicklung, Teilnahme Vor-Ort-Terminen

Die Vermittlung der Praktikumsinhalte erfolgt auch durch die Mitwirkung bei Arbeiten auf den Baustellen (Baustellen-Praktikum).

Bestätigung durch den Betrieb:

Datum, Unterschrift

Name bzw. Stempel

Hinweis:

Die Bescheinigung ist mit einem Anschreiben (Geschäftsbrief) des Unternehmens vorzulegen.

Formblatt B

Bescheinigung über Dauer, Inhalte und Verlauf des Vorpraktikums für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ (Prüfungsordnung 2022, Anlage 1, Punkte 2, 4 und 5)

Name, Betrieb, Branche, Stempel	Zeit	Name, Adresse Praktikant*in
	vom:	Name:
	bis:	Straße:
	Arbeitstage:	PLZ/Ort:

Bitte die Zeitanteile des Vorpraktikums (annähernd in Prozent), pro Merkmal, in die Tabelle eintragen (nur bei den Merkmalen, die im Betrieb vermittelt wurden.)

Nr.	Merkmale nach Prüfungsordnung, Anlage 1, Abs. 6 „Inhalte des Vorpraktikums“	Zeit %-Anteil
1.	Betriebs- und Büroorganisation	
	Betriebs-/Praktikumsstellenbeschreibung unter Berücksichtigung der ökonomischen und betriebstechnischen Gegebenheiten einschl. der Organisation des Ausbildungsbetriebs	
2.	Baustellenorganisation und Maßnahmendurchführung	
	Flächenaufteilung, Übertragung von Plänen, Bodenarbeiten, Realisierung von Baumaßnahmen	
3.	Pflanzenverwendung	
	Kenntnisse wichtiger einheimische Pflanzen, marktgängiger Gehölze und Stauden und ihrer Verwendung, Qualitätsnormen, Pflanzungen von Gehölzen und Stauden, Anlage von Grünflächen	
4.	Kultur- und Pflegemaßnahmen	
	Pflege und Unterhaltung von Pflanzen und Pflanzflächen, Grünflächenpflege, Landschaftspflege	

Nr.	Merkmale nach Prüfungsordnung, Anlage 1, Abs. 6 „Inhalte des Vorpraktikums“	Zeit %- Anteil
5.	Maschinen und Geräte	
	Kenntnisse von Geräten und Maschinen des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Landschaftspflege einschließlich ihrer Verwendung	
6.	Baustoffverwendung	
	Kenntnisse über die wichtigsten Baustoffe (Materialien) des Garten- und Landschaftsbaus und ihre Verwendung wurden vermittelt.	
7.	Landschaftspflege	
	Kenntnisse über praktische Maßnahmen und Managementaufgaben in der Pflege von Biotopstrukturen, in der Bewirtschaftung und Beweidung von Flächen oder Maßnahmen zur Gewässerentwicklung oder im Waldbau.	
8.	Naturschutz- und Landschaftsplanung:	
	Praxis der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen einschließlich Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung.	
9.	Arbeit in Landschaftsarchitektur- und Gutachterbüros	
	Praxis der Planung, Mitarbeit an Datenerfassung und –analyse, Planentwicklung, Teilnahme Vor-Ort-Terminen	

Die Vermittlung der Praktikumsinhalte erfolgte durch die Mitwirkung bei Arbeiten u.a. auch auf den Baustellen (Baustellen-Praktikum).

Bestätigung durch den Betrieb:

Datum, Unterschrift

Name bzw. Stempel

Hinweis:

Die Bescheinigung ist mit einem Anschreiben (Geschäftsbrief) des Unternehmens vorzulegen.